

99004002005000, 99004002005000

Apotheke, Betriebserlaubnis

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9106597/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004002005000, 99004002005000
Leistungsbezeichnung I	Apotheke, Betriebserlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Übernahme Apotheke, Apotheke übernehmen, Apothekenbetriebserlaubnis, Neueröffnung Apotheke, Apotheke eröffnen, Antrag auf Betriebserlaubnis, Arzneimittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Referat V3 Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Betäubungsmittelwesen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_2 a.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_4 .html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_2 a.html https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_4 .html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html
Teaser	Wenn Sie eine Apotheke neu eröffnen oder übernehmen wollen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Betriebserlaubnis stellen.
Volltext	<p>In den einzureichenden Unterlagen weisen Sie Ihre Qualifikation als Erlaubnisinhaber nach, weisen nach, dass Sie über geeignete Betriebsräume verfügen und versichern eidesstattlich, bestimmte gesetzliche Vorgaben einzuhalten.</p> <p>Es empfiehlt sich, vor Antragstellung Kontakt zu der für Sie zuständigen Behörde aufzunehmen, um den Umfang der notwendigen Unterlagen für Ihren Antrag zu klären.</p>
Erforderliche Unterlagen	Erforderliche Unterlagen ergeben sich aus dem Apothekengesetz.

Modul

Sachverhalt

Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen können Sie mit der für Sie zuständigen Behörde klären.

Ein Merkblatt über die mit dem Antrag vorzulegenden Unterlagen finden Sie im Internetauftritt des Regierungspräsidiums Darmstadt:
<https://hlfgp.hessen.de/arsneimittel-apotheken/apotheken>
<https://hlfgp.hessen.de/arsneimittel-apotheken/apotheken>

Voraussetzungen

Die Erlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie alle Anforderungen gemäß § 2 Apothekengesetz erfüllen.

Voraussetzungen sind unter anderem:

- dass die antragstellende Person voll geschäftsfähig ist und
- die deutsche Approbation als Apothekerin oder Apotheker und
- die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und
- über geeignete Räume zum Betrieb einer Apotheke verfügt.

Kosten

Abgabe: 700€
(Übernahme nach Pacht)
 Abgabe: 600€
(Verlegung)
 Abgabe: 1.200€
(Neuerrichtung, Kauf, Übernahme)

Verfahrensablauf

- Sie reichen Ihren schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde ein.
 - Die Behörde fordert gegebenenfalls weitere Dokumente an.
 - Die Betriebserlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.
 - Bei einer Neueröffnung wird ein Termin zur Abnahmebesichtigung der betriebsbereiten Apotheke vor Betriebsaufnahme vereinbart.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	i.d.R. zwei bis vier Wochen
Frist	Der Antrag sollte mindestens 4 Wochen vor dem für die Erteilung der Erlaubnis gewünschten Termin gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Einspruch • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Apotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden • Antrag ist schriftlich zu stellen • Behörde kann ggf. weitere Dokumente anfordern • es fallen Gebühren an • Zuständigkeit: Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. II 23.1 Pharmazie
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Apotheke, Betriebserlaubnis, Pharmacy, operating licence